



An die
Damen und Herren
des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen

59348 Lüdinghausen

Erweiterung der Tagesordnung

23. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tagesordnung der o. g. Sitzung wird gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse vom 04.09.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.12.2015 um die nachstehenden Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP Nr. 7.1. Gemeinsamer Schulentwicklungsplan der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen
Vorlage: FB 4/579/2016

Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben die Stadt Lüdinghausen um Benehmensherstellung im Zuge der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung gebeten. Die Anmeldung zur geplanten gemeinsamen Gesamtschule der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen beginnt in der ersten Februar Woche 2017. Vor der Anmeldephase muss die Bezirksregierung die gemeinsame Gesamtschule genehmigen, sodass diese mit dem Schuljahr 2017 /2018 beginnen kann. Voraussetzung für eine Genehmigung von Seiten der Bezirksregierung ist die Benehmensherstellung der Nachbarkommunen.

TOP Nr. 13.1. Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für den Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“
Vorlage: FB 3/562/2016

Die Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für den Neuausbau der Straße „Ostlandsiedlung“ wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2016 vorberaten.

Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch im Rahmen des Einladungsversandes der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2016 versehentlich nicht berücksichtigt.

Damit die Sondersatzung mit dem 01.01.2017 Inkrafttreten kann, ist ein Beschluss des Rates in der Sitzung am 15.12.2016 erforderlich.

Lüdinghausen, den 07.12.2016

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r